

☐ Verbindliche Anmeldung zur **offenen Ganztagsschule** an der René-Schickele-Schule in Badenweiler

Schuljahr:

Name

Vorname

Klasse

Anschrift (Straße, PLZ, Ort)

Telefonnummer für Notfälle

Anmeldung zur offenen, kostenfreien Ganztagsschule:

☐

Die Anmeldung ist für Ihr Kind für mindestens ein Schuljahr verbindlich und verpflichtet, als schulische Veranstaltung, zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme von Montag bis Donnerstag. Eine regelmäßige Befreiung für einen bestimmten Wochentag ist in begründeten Ausnahmefällen möglich (z.B. Musikschule, Sportverein, Therapieangebot etc.). Bitte stellen Sie dazu einen formlosen schriftliche Antrag vor Schuljahresbeginn.

Die Nachmittagsbetreuung endet um 16:00 Uhr.

Die Abholung Ihres Kindes **während** der Lernzeiten und AGs ist nicht möglich.

Mittagessen

Für die Kinder die die Ganztagsschule besuchen gibt es die Möglichkeit an einem kostenpflichtigen Mittagessen teilzunehmen. Die Kosten betragen derzeit EURO 4,30 pro Mahlzeit.

Bitte verwenden Sie für die Anmeldung zum Essen unser gesondertes Formular, welches Sie im Anhang dieser Nachricht und auf unserer Homepage unter „Ganztagsschule“ finden.

Es gilt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Mittagessen und sonstige Verpflegung in den Bildungseinrichtungen der Gemeinde Badenweiler (siehe Homepage)

Die Teilnahme am Mittagessen ist nicht verpflichtend. Sie können Ihrem Kind auch ein ausreichendes Vesper für die Mittagspause in die Schule mitgeben.

Erklärung des Erziehungsberechtigten: Uns ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung des offenen Ganztagsangebots besteht. Die Anmeldung zur Ganztagsbetreuung kann abgelehnt werden, wenn die Aufnahmekapazität erreicht ist oder wenn sich die Schülerin/der Schüler im laufenden Schuljahr nicht in der notwendigen Weise an die Regeln der Ganztagschule gehalten hat.

Ort, Datum

Unterschrift (Erziehungsberechtigter)

☐ Verbindliche Anmeldung zur **Randbetreuung** an der René-Schickele-Schule in Badenweiler

Schuljahr:

Name

Vorname

Klasse

Anschrift (Straße, PLZ, Ort)

Telefonnummer für Notfälle

Anmeldung zur kostenpflichtigen Randbetreuung:

Als Ergänzung zur Betreuung in der Ganztagschule (von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr) gibt es noch das Angebot einer kostenpflichtigen Randbetreuung. Diese Randbetreuung wird für alle Grundschüler von Montag bis Freitag angeboten. Für die Randbetreuung stehen drei verschiedene kostenpflichtige Varianten zur Wahl

Betreuungsform 1 (nur morgens Mo.–Fr.)

7:10 Uhr – 8:10 Uhr

EURO 35,00/Monat ☐

Betreuungsform 2 nur Mittagspause (Mo.–Do.)

12:45 Uhr – 13:55 Uhr

EURO 35,00/Monat ☐

Betreuungsform 3 (morgens Mo.–Fr. + Mittagspause Mo.–Do.)

7:10 Uhr – 8:10 Uhr und 12:45 Uhr – 13:55 Uhr

EURO 70,00/Monat ☐

Zusätzlich findet **freitags** –in Verbindung mit einer der drei Betreuungsformen– von 12:45 Uhr – 13:30 Uhr eine Betreuung statt (nicht in Verbindung mit der kostenfreien Ganztagschule von Mo. bis Do).

Mein Kind nimmt an der zusätzlichen Freitagsbetreuung teil:

☐

Die Anmeldung zur Randbetreuung ist für ein Schulhalbjahr verbindlich. Abmeldungen bitte nur in schriftlicher Form im Sekretariat abgeben.

Erklärung des Erziehungsberechtigten:

Uns ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebots besteht. Die Anmeldung zur Randbetreuung kann abgelehnt werden, wenn die Aufnahmekapazität erreicht ist oder wenn sich die Schülerin/der Schüler im laufenden Schuljahr nicht in der notwendigen Weise an die Regeln der Randbetreuung/Ganztagschule gehalten hat.

Ort, Datum

Unterschrift (Erziehungsberechtigter)

Kombimandat für Einzugsermächtigung und SEPA-Basislastschrift

Zahlungsempfänger:

Gemeinde Badenweiler, Luisenstraße 5, 79410 Badenweiler

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE 70ZZZ00000077279**

Umfang	Buchungszeichen	Umfang	Buchungszeichen
Kindergartenbeitrag	5.0204.	Mittagessen Kita	
Ferienbetreuung / Erstklassbetreuung		Vespergeld	
Kernzeitbetreuung Schule		Mittagessen Schule	

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige (wir ermächtigen) die Gemeinde Badenweiler widerruflich, die von mir (uns) zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem (unserem) Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige (wir ermächtigen) die Gemeinde Badenweiler, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Badenweiler auf mein (unser) Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (wir können) innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich (uns) die Gemeinde Badenweiler über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber)

Vorname und Name/Firma: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Kreditinstitut (Name): _____

BIC: _____

IBAN: DE _____

Ort, Datum _____

Unterschriften _____

Informationen der Gemeindekasse

Es kommt leider immer wieder vor, dass erteilte Einzugsermächtigungen, aus diversen Gründen, bankseitig nicht eingelöst werden können. Dies führt im EDV-System der Kommunen automatisch zu einem Erlöschen bzw. zur programmtechnischen Entfernung des Merkmals zur Abbuchung. Durch die Nichteinlösung entstehen außerdem zusätzliche Kosten durch die Bank, die dem Abgabepflichtigen in Rechnung zu stellen sind.

In diesen Fällen erfolgt eine Abbuchung erst dann wieder, wenn uns ein erneuter Auftrag erteilt wird. Daher sind bis zur erneuten Erteilung die nicht abgebuchten Beträge direkt zu überweisen. Wir bitten dies zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten.

Gleichzeitig bitten wir bei Mitteilungen auf den persönlichen Anrufbeantworter der Mitarbeiter, die einen Rückruf erfordern, um Angabe Ihrer Telefonnummer.

Da es doch noch recht viele Bürger gibt, die ihre Nummer unterdrückt haben, können wir in diesen Fällen keine Rücksprache mit ihnen halten bzw. müssen warten, bis diese sich erneut bei der Gemeinde Badenweiler melden.